



Zuschussantrag

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Stadt Günzburg: Kommunales Förderprogramm zur Beschaffung von Lastenrädern

I. Antragssteller/-in

Name, Vorname	Telefon tagsüber
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	E-Mail

II. Angaben und Erklärungen

Bankverbindung		
IBAN	BIC	Kreditinstitut
Kontoinhaber		

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Zuwendung bei der Stadt Günzburg zur Förderung eines:

- Lastenrad (rein muskulärer Antrieb) 20 % der Bruttokosten (max. Förderhöhe 250 Euro)

- Lastenrad (elektrischer Antrieb) 20 % der Bruttokosten (max. Förderhöhe 500 Euro)

III. Art der Förderung

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel ist vom Zuwendungsempfänger/der Zuwendungsempfängerin zu erbringen.

Dieser Verwendungsnachweis besteht aus:

- Kopie bzw. Scan der Kassenquittung/ der erfolgten Überweisung
- Nachweis über die Verwendung

Dem/der Zuwendungsempfänger/in erwächst aus der wiederholten und rechtmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen kein Rechtsanspruch. Die Stadt Günzburg ist nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet, wenn eine Ausweisung im städtischen Haushaltsplan erfolgt ist.

Mit Unterschrift wird bestätigt, dass der Antragssteller/die Antragstellerin die Zuwendungsbestimmungen, einschließlich der Datenschutzhinweise, zur Kenntnis genommen hat und sich mit diesen einverstanden erklärt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung eingegangen, Änderungen der vorstehenden Angaben dem Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Günzburg unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

IV. Dem Antrag beizufügende Anlagen

- **Angebot für ein Lastenrad**
- **Nachweis über den Wohnsitz Günzburg (Ausweis/Meldebescheinigung)**

V. Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, auf der Grundlage der Richtlinien des kommunalen Förderprogrammes zur Beschaffung von Lastenrädern.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von der zuständigen Stelle der Stadt Günzburg oder unter Datenschutzbeauftragter der Stadt Günzburg, Schloßplatz 1, 89312 Günzburg, datenschutz@guenzburg.de, Tel. 08221/903-0.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Verarbeitung der Daten nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung zu.

Erklärung über die geteilte Nutzung zum kommunalen Förderprogramm zur Beschaffung von Lastenrädern

VI. Antragssteller/-in

Name, Vorname	Telefon tagsüber
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	E-Mail

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Mitnutzung des von der Antragstellerin bzw. des vom Antragsteller beantragten Förderobjektes. Ich erkläre weiterhin, die „Richtlinie zum kommunalen Förderprogramm zur Beschaffung von Lastenrädern“ der Stadt Günzburg vom 01.03.2020 zur Kenntnis genommen zu haben und bin mit den darin niedergelegten Verpflichtungen einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------

VII. Erste Mitnutzerin bzw. erster Mitnutzer

Name, Vorname	Telefon tagsüber
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	E-Mail

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Mitnutzung des von der Antragstellerin bzw. des vom Antragsteller beantragten Förderobjektes. Ich erkläre weiterhin, die „Richtlinie zum kommunalen Förderprogramm zur Beschaffung von Lastenrädern“ der Stadt Günzburg vom 01.03.2020 zur Kenntnis genommen zu haben und bin den darin niedergelegten Verpflichtungen einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------

VIII. Zweite Mitnutzerin bzw. erster Mitnutzer

Name, Vorname	Telefon tagsüber
---------------	------------------

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	E-Mail
--	--------

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Mitnutzung des von der Antragstellerin bzw. des vom Antragsteller beantragten Förderobjektes. Ich erkläre weiterhin, die „Richtlinie zum kommunalen Förderprogramm zur Beschaffung von Lastenrädern“ der Stadt Günzburg vom 01.03.2020 zur Kenntnis genommen zu haben und bin den darin niedergelegten Verpflichtungen einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------

I. Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, auf der Grundlage der Richtlinien des kommunalen Förderprogrammes zur Beschaffung von Lastenrädern.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von der zuständigen Stelle der Stadt Günzburg oder unter Datenschutzbeauftragter der Stadt Günzburg, Schloßplatz 1, 89312 Günzburg, datenschutz@guenzburg.de, Tel. 08221/903-0.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Verarbeitung der Daten nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung zu.

Richtlinien zum kommunalen Förderprogramm zur Beschaffung von Lastenrädern

Die Stadt Günzburg ist bestrebt, den Radverkehr kontinuierlich zu fördern. Die Einführung einer Kaufprämie für Lastenräder stellt einen weiteren Baustein des Leitziels „GZ. Fahrradstadt 2025“ dar. Durch den Einsatz zukunftsfähiger und umweltfreundlicher Mobilitätslösungen sollen der motorisierte Individualverkehr und die CO₂ Immissionen in der Stadt reduziert werden.

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Neukauf von ein- oder mehrspurigen, zulassungs- und versicherungsfreien Lastenrädern mit und ohne batterieelektrischer Tretunterstützung. Nicht förderfähig sind u.a. nachträglich vorgenommene Umbauten und S-Pedelecs (zulassungs- und versicherungspflichtig).

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen werden an Privatpersonen mit Wohnsitz in der Stadt Günzburg gewährt. Eine Förderung zur gemeinschaftlichen Nutzung kann auch einer Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) oder einer Nutzungsgemeinschaft gewährt werden.

- Bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) ist eine Kopie des bestandskräftigen Beschlusses der WEG zur Beantragung und Durchführung der Maßnahme einschließlich einer entsprechenden Beauftragung der Hausverwaltung (sofern vorhanden), ein aktueller Grundbuchauszug, aus dem hervorgeht, dass das Grundstück der WEG, auf dem die Maßnahme umgesetzt wird, in Günzburg gelegen ist, erforderlich.
- Bei einer Nutzungsgemeinschaft ist eine Bestätigung über die Nutzungsgemeinschaft von insgesamt drei Personen erforderlich, in der die/der Antragsteller/in als Eigentümer/in genannt ist.

3. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung zur Beschaffung in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Pro Antragsteller, WEG oder Nutzungsgemeinschaft kann innerhalb von drei Jahren maximal ein Lastenrad bezuschusst werden. Die Förderung ist auf die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel beschränkt. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Günzburg, auf die kein Rechtsanspruch besteht und durch welche auch kein solcher begründet werden kann.

Fördergegenstand	Förderung	Max. Förderhöhe
Lastenräder mit elektrischem Antrieb	20% der Nettokosten	500
Muskelbetriebene Lastenräder	20% der Nettokosten	250

4. Antragsstellung

Die Zuwendung ist vor dem Kauf des Lastenrades bei der Stadt Günzburg zu beantragen. Hierfür ist das bereitgestellte Antragsformular zu verwenden. Außerdem ist im Antrag zu bestätigen, dass das Lastenrad der antragstellenden Person, WEG, Nutzungsgemeinschaft für mindestens drei Jahre genutzt und nicht dauerhaft an Dritte weitergegeben oder weiterverkauft wird. Die Antragsunterlagen können fortlaufend eingereicht werden. Der Antrag ist rangwährend gestellt, wenn er vollständig bei der Bewilligungsstelle eingegangen ist. Als Eingangsdatum gilt das Datum des Eingangsstempels bei der Bewilligungsstelle.

5. Bewilligung

Die Zusage über einen Zuschuss erfolgt in Form eines Zuwendungsbescheides. Erst mit Erhalt des Zuwendungsbescheides ist der Kauf eines zuwendungsfähigen Lastenrades möglich.

Die Zusage hat eine Gültigkeit von acht Wochen. Innerhalb dieses Zeitraums ist das Lastenrad zu erwerben und der Kaufbeleg mit dem Verwendungsnachweis bei der Bewilligungsstelle vorzulegen.

6. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in einer Summe nach Eingang des Kaufbelegs und des Verwendungsnachweises. Hierfür ist im Antrag eine Bankverbindung anzugeben. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Die Stadt Günzburg behält sich eine Rückforderung der Zuwendung vor, soweit Auflagen aus dieser Richtlinie nicht eingehalten werden bzw. die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung nicht gewährleistet ist.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 01.03.2020 in Kraft und behalten ihre Gültigkeit bis zum 01.03.2023.